

Studienordnung

(gültig ab 01.01.2020)

HF Höhere Fachschule

SSTH Schweizerische Schule für Touristik und Hotellerie AG



Inhaltsverzeichnis

1 Sinn und Zweck der Studienordnung	3
2 Selbstverständnis EHL SSTH.....	3
2.1 Sorgfaltspflicht	3
2.2 Wertschätzung.....	3
2.3 Studierenden-Komitee	4
3 Ausgangslage.....	4
3.1 Staatliche Anerkennung und Qualitätssicherung	4
3.2 Lehrgangsübersicht	4
4 Allgemeine Hinweise	4
4.1 Unterkunft und Verpflegung.....	4
4.2 Bekleidung	5
4.3 Versicherungen.....	5
4.4 Aufenthaltsbewilligung	5
4.5 Praktische Einsätze.....	5
4.6 Benutzen von Handys	5
5 Semesterdaten	5
6 Dispensation von Studien- und/oder Praktikumssemestern.....	5
6.1 Grundsatz	5
6.2 Vorgehen	6
7 Dispensation vom Unterricht	6
7.1 Grundsatz	6
7.2 Vorgehen	6
7.3 Dispensation von Englisch oder Französisch/Italienisch	6
8 Absenzen	7
8.1 Grundsatz	7
8.2 Nicht voraussehbare Absenzen	7
8.3 Andere Absenzen	7
8.4 Absenzen an Prüfungen.....	7
8.5 Verspätung	8
9 Urheberrechte	8
10 Datenschutz	8
11 Nutzungsrechte.....	8
12 Inkrafttreten	9

1 Sinn und Zweck der Studienordnung

Die SSTH Schweizerische Schule für Touristik und Hotellerie AG (im Folgenden EHL SSTH) erwartet von den Studierenden nicht nur klar definierte Leistungen, sondern setzt auch ein dem zukünftigen Beruf entsprechendes Verhalten voraus. Dieses besteht aus Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme gegenüber allen involvierten Personen.

Spass und Freude am Lernen sollen im Vordergrund stehen. Die Studienordnung enthält deshalb nur wenige Spielregeln, die zu einem geordneten Ausbildungsbetrieb und einem dem künftigen Beruf entsprechenden Auftreten nötig sind.

Daneben ist uns der Persönlichkeitsschutz eines jeden / einer jeden sehr wichtig. Die persönliche Integrität aller involvierten Personen ist zu schützen. Jede Verletzung der Würde durch Verhalten, Handlungen, Sprache und Bilder ist zu unterbinden.

Geschäftsleitung, Vorgesetzte, Dozierende, Mitarbeitende, Studierende und Lernende wirken zusammen, um durch offene Kommunikation innerhalb der EHL SSTH ein Klima des persönlichen Respekts und gegenseitigen Vertrauens zu schaffen.

2 Selbstverständnis EHL SSTH

Den Studierenden ist bewusst, dass sie bei einem Verstoss gegen die Studienordnung mit disziplinarischen Folgen rechnen müssen, je nach Schwere bis zu einem Ausschluss aus dem Studium. Sie sind ein positives Vorbild und halten sich an nachfolgende Punkte.

2.1 Sorgfaltspflicht

Die Studierenden profitieren von einer ruhigen Lernatmosphäre, indem sie sich freundlich und rücksichtsvoll verhalten.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Konsum und der Besitz von Drogen an der EHL SSTH verboten sind, denn sie schaden ihrer Gesundheit und schränken die Leistungsfähigkeit ein. Weitere Regelungen hierzu finden sich im *Campusreglement*.

Die Studierenden sind gegen Gewalt und tragen auf dem Campus und im Praktikum keine Waffen irgendwelcher Art. Das Aufbewahren von Waffen auf dem Campus ist verboten.

In den Schulräumen und auf Schulanlässen achten die Studierenden darauf, dass ihre Kleidung und das äussere Erscheinungsbild den Anforderungen ihres zukünftigen Berufes entsprechen. Der Dresscode wird im *Campusreglement* festgelegt.

In der Gruppe verhalten sich die Studierenden kollegial und rücksichtsvoll.

Den Unterricht besuchen die Studierenden gemäss Lehrplan. Dazu gehören auch Fachexkursionen, und weitere offizielle Schulanlässe.

Die Studierenden sind pünktlich und halten sich an Termine, Vereinbarungen und Vorgaben.

2.2 Wertschätzung

Die Studierenden lösen Auseinandersetzungen mit Worten und nicht mit Gewalt, denken aber daran, dass Worte sehr verletzen können. Sie äussern sich deshalb überlegt.

Weder Mobbing noch sexuelle Übergriffe gegen Mitmenschen werden toleriert. Bei Problemen wenden sich die Studierenden an eine Person Ihres Vertrauens. Auch das externe Mediationsteam steht ihnen zur Verfügung.

Die Studierenden sind gegenüber allen Personen anständig und hilfsbereit und begegnen allen mit dem nötigen Respekt. Sie stören niemanden beim Lernen und Lehren.

2.3 Studierenden-Komitee

Das Studierenden-Komitee unterstützt alle Aspekte des studentischen Lebens und stellt eine Verbindung zwischen den Studierenden und der EHL SSTH-Geschäftsleitung dar. Die Bestimmungen rund um das Studierenden-Komitee sind im Infopool aufgeschaltet.

3 Ausgangslage

3.1 Staatliche Anerkennung und Qualitätssicherung

Die Höhere Fachschule (HF) ist eine Abteilung der EHL SSTH. Als Höhere Fachschule ist sie im Sinne des schweizerischen Berufsbildungsgesetzes staatlich anerkannt und wird mit dem eidgenössisch anerkannten Diplom abgeschlossen. Das Diplom berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel „Dipl. Hôtelière-Restauratrice HF / Dipl. Hôtelier-Restaurateur HF“ zu führen.

Die EHL SSTH ist Mitglied des Fachbereiches Tourismus, Hotellerie, Gastronomie und Facility Management der Konferenz der Höheren Fachschulen und neurechtlich anerkannt nach NQR (Nationaler Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung).

Der Diplomalengang ist gemäss den THE ICE-Qualitätsstandards akkreditiert.

3.2 Lehrgangsübersicht

Der Diplomalengang der HF vermittelt Kompetenzen in Hotellerie und Gastronomie mit dem Ziel, dass die Absolventen und Absolventinnen anspruchsvolle Führungs- und Managementaufgaben bewältigen zu können.

Der Diplomalengang besteht aus vier obligatorischen Schulsemestern zu 18 Wochen und zwei halbjährigen Fachpraktika¹.

4 Allgemeine Hinweise

4.1 Unterkunft und Verpflegung

Während der ersten beiden Semester leben die Studierenden auf dem Campus des Schulhotels Passugg. Unterkunft und Verpflegung sind in den Semestergebühren nicht inbegriffen und werden separat verrechnet. Ziel der internen Unterbringung ist, das gemeinsame Lernen und Leben mit verschiedenen Kulturen zu üben, welches auch nach der Ausbildung in der Hotellerie und Gastronomie einen wichtigen Stellenwert einnimmt.

¹ siehe Praktikumsreglement HF, Version 01.01.2020

4.2 Bekleidung

Zu den Ausbildungszielen einer Hotel-Kaderschule gehören professionelles Verhalten und kundenorientiertes Auftreten. Die EHL SSTH legt daher Wert auf gepflegte Erscheinung.

In den ersten beiden Semestern sind die entsprechenden Berufskleider für den Praxisunterricht Vorschrift, sie sind über die EHL SSTH zu beziehen. In den Theorielektionen während des gesamten Studiums gilt der allgemeine Dresscode gemäss Campusreglement.

4.3 Versicherungen

Die Studierenden haben einen ausreichenden Versicherungsschutz sicherzustellen. Je nach Nationalität unterscheiden sich hierbei die Voraussetzungen, das *Versicherungsreglement* ist vor Antritt des Studiums zu konsultieren.

4.4 Aufenthaltsbewilligung

Die für Ausländer zum Studium an der EHL SSTH benötigte Aufenthaltsbewilligung wird durch die EHL SSTH bei den zuständigen Behörden beantragt. Die Kosten werden gemäss dem *Gebührenreglement* abgebucht. Etwaige Kosten und Bussen, die bei Nicht-Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen entstehen, werden an die Studierenden verrechnet.

4.5 Praktische Einsätze

Die Studierenden sind verpflichtet, sich während der Dauer der Studiensemester für mindestens zwei praktische Einsätze bei Schulanlässen zur Verfügung zu stellen. In Ausnahmefällen können Entschädigungen durch den Veranstalter ausgerichtet werden. In der Regel bezahlt die EHL SSTH keine Serviceeinsätze der Studierenden.

4.6 Benutzen von Handys

Handys sind während des Unterrichts und bei Praxiseinsätzen ausgeschaltet. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit den Dozierenden möglich.

5 Semesterdaten

Informationen zu den Semesterdaten können dem Eckdatenkalender auf dem Infopool (Intranet) entnommen werden.

6 Dispensation von Studien- und/oder Praktikumssemestern

6.1 Grundsatz

Studierende, die über eine entsprechende Grundausbildung und/oder Berufspraxis verfügen, können sich von einem Studien- und/oder einem Praktikumssemester² dispensieren lassen. Im Einzelfall wird sur dossier entschieden.

² siehe Praktikumsreglement, Version 01.01.2020, Kapitel 5

6.2 Vorgehen

Das Gesuch um Dispensation ist mit der Anmeldung zum Diplomalengang schriftlich (mit Beilage der entsprechenden Zeugnisse) bei der Studienleitung zu beantragen.

7 Dispensation vom Unterricht

7.1 Grundsatz

Studierende können ausnahmsweise, aufgrund besonderer Vorkenntnisse, während des Semesters vom Unterricht in einem bestimmten Lernfeld dispensiert werden. Die Dispensation von Unterrichtsfächern gibt in keinem Fall Anspruch auf Reduktion der Semestergebühren.

Lernfelder, in denen Studierende von Unterricht und Prüfungen befreit sind, werden für die Semesternote und damit für die Promotion nicht berücksichtigt.

Studierende, die in Lernfeldern vom Unterricht, aber nicht von den Prüfungen dispensiert sind, haben die ordentlichen Prüfungen abzulegen. Deren Noten entscheiden über die Weiterführung der Dispensation und zählen für die Semesternote.

7.2 Vorgehen

Gesuche sind vor Ende der zweiten Semesterwoche mit der/dem Dozierenden zu besprechen und dann schriftlich an die Studienleitung zu richten, welche über die Dispensation entscheidet.

7.3 Dispensation von Englisch oder Französisch/Italienisch

Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch oder Englisch sind vom Französisch- bzw. Italienischunterricht befreit. Französisch bzw. Italienisch ist in diesem Fall nicht Bestandteil des Diplomalergangs und der Promotionsnoten. Massgebend für den Begriff Muttersprache ist die Unterrichtssprache des letzten Schulabschlusses.

Studierende, die in Französisch, Italienisch und/oder Englisch nachweislich fortgeschrittene Kenntnisse erworben haben, können von den entsprechenden Unterrichtsfächern und von den Prüfungen im Semester 1 und 2 dispensiert werden.

Folgende Fremdsprachenzertifikate gelten als Nachweis:

- | | |
|-------------|---|
| Englisch | <ul style="list-style-type: none"> • Cambridge; Certificate in Advanced English / Certificate of Proficiency in English • Cambridge; BEC higher • OXFORD; ARELS Higher Certificate, Business English, Executive Level |
| Französisch | <ul style="list-style-type: none"> • Alliance Française; Diplôme de Langue (Prädikate: «bien» und «très bien») • Alliance Française; Diplôme Supérieur • Alliance Française; Certificat d'Etudes Commerciales • DELF B2 und DALF C1 und C2 • Chambre de commerce et d'industrie de Paris: Diplôme de français des affaires, DAFA, Diplômes de français des professions (DFS, DFTH) |
| Italienisch | <ul style="list-style-type: none"> • DELI A2 - Diploma Elementare della Lingua Italiana |

Die Freistellung von Englisch und/oder Französisch bzw. Italienisch wird im Semesterzeugnis entsprechend vermerkt.

8 Absenzen

8.1 Grundsatz

Die Teilnahme am Unterricht ist obligatorisch, soweit nicht eine von der Studienleitung verfügte Dispensation besteht. Die vorgeschriebenen Unterrichtsstunden sind regelmässig zu besuchen.

Die Absenzen werden wie folgt kategorisiert:

0 – 5 %	unkritisch
5 – 15 %	häufig
10 – 15 %	sehr häufig
> 15 %	Ausschluss von Semesterprüfungen

Bei sehr häufigen Absenzen kann die Studienleitung besondere Massnahmen treffen (Nichtzulassung zu Semesterprüfungen, Wiederholung eines Lernfeldes, Nichtpromotion, Austrittsempfehlung, Ausschluss). Auch Veranstaltungen mit Dritten (z. B. Gastreferate, Spezial- bzw. Projektveranstaltungen) sind im Sinne der Absenzenregelung obligatorisch.

Lernfelder mit Absenzen über 15 % der erteilten Lektionen gelten als nicht abgeschlossen und damit als nicht erfüllt, der/die Studierende ist nicht zur Semesterprüfung zugelassen. In diesem Fall wird für die Semesterprüfung die Note 1 erteilt.

In Härtefällen (z. B. längerer Spitalaufenthalt) entscheidet die Studienleitung über Ausnahmen. Dabei gilt es zu beachten, dass sämtliche Absenzen belegt und schriftlich begründet werden müssen.

Die Studierenden sind verpflichtet, den aktuellen Stand ihrer Absenzen im Schul-Administrationssystem CARE regelmässig zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich mit der Studienleitung zu besprechen.

8.2 Nicht voraussehbare Absenzen

Bei unvorhersehbarer Abwesenheit infolge Krankheit, Unfall, Zugverspätung, etc. sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Dozent / die Dozentin muss unverzüglich (per E-Mail, telefonisch, persönlich, durch Drittpersonen, falls keine der vorgenannten Kommunikationsmittel möglich sind) mit Begründung der Absenz benachrichtigt werden.
- Für Krankheitsabsenzen, die mehrere Tage dauern, müssen der Student Services benachrichtigt und ein Arzzeugnis abgegeben werden.

8.3 Andere Absenzen

Alle voraussehbaren längeren Absenzen sind frühzeitig (mind. 2 Wochen im Voraus) von der Studienleitung zu genehmigen.

8.4 Absenzen an Prüfungen

Grundsätzlich müssen alle Studierenden alle Prüfungen schreiben. Sind Prüfungen in einem Lernfeld ausstehend, gilt das Lernfeld als nicht absolviert.

Es gelten die Regeln der Prüfungsordnung HF.

8.5 Verspätung

Der Unterricht beginnt rechtzeitig. Verspätungen werden nicht toleriert. Ein Erscheinen in einer bereits begonnenen Lektion kann von der/dem Dozierenden mit einer Absenz belegt werden.

9 Urheberrechte

Die Urheberrechte an den während der Ausbildungszeit in der EHL SSTH geschaffenen Werken der/des Studierenden werden an die EHL SSTH übertragen.

Studienunterlagen und andere Formen geistigen Eigentums werden den Studierenden ausschliesslich zu Lern- und Übungszwecken zur Verfügung gestellt und dürfen von ihnen ohne Autorisierung weder kopiert noch auf andere Art und Weise gegen die Absicht der ursprünglichen Bestimmung verwendet werden.

10 Datenschutz

Die EHL SSTH verpflichtet sich, die Grundsätze des Datenschutzrechts zu befolgen, insbesondere Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Lernergebnisse der/des Studierenden werden nach Beendigung der Ausbildung gelöscht. Hingegen speichert die EHL SSTH Angaben über die Zeugnisse, das Diplom, die Wohn- und E-Mail-Adresse der Studierenden, um später Informationen zustellen zu können. Daten werden während zehn Jahren gespeichert und anschliessend vernichtet.

11 Nutzungsrechte

Die Studierenden erklären sich mit einem uneingeschränkten Nutzungsrecht der EHL SSTH an den Daten und Arbeiten, welche während des Studiums im Rahmen der Ausbildung erstellt wurden, einverstanden. Lernplattformen und Datenbanken werden gemäss den Nutzungsbestimmungen (Nutzungsreglement) verwendet.

Der/die Studierende teilt wichtige Änderungen seiner/ihrer persönlichen Daten der EHL SSTH unverzüglich mit. Er/sie erklärt sich damit einverstanden, dass sein/ihr Name, die Adresse und weitere relevante Daten im Rahmen der Schulorganisation veröffentlicht werden.

Der/die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die EHL SSTH in Schulungsräumen und an schulrelevanten Veranstaltungen Fotos oder Videos von ihm/ihr macht. Diese Fotos oder Videos sowie Namen und Vornamen sind für die schuleigene Website, für Newsletters, für Informations- und Werbematerialien der EHL SSTH – insbesondere in sozialen Medien -, welche in unmittelbarem Bezug zur Tätigkeit der EHL SSTH stehen, zur Nutzung freizugeben.

Der/die Studierende verpflichtet sich, keine personen- oder unternehmensbezogenen Informationen, die er/sie im Umfeld einer Veranstaltung der EHL SSTH von der EHL SSTH, anderen Lernenden, Studierenden, Lehrpersonen oder Drittbeteiligten erfahren hat, weiterzuverwenden, umzuarbeiten oder bekannt zu geben. Über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, welche die/der Studierende im Rahmen der Ausbildung über die EHL SSTH in Erfahrung gebracht hat, ist während der Ausbildung und auch nach dem Ausscheiden aus der EHL SSTH Stillschweigen zu wahren.

12 Inkrafttreten

Die vorliegende Studienordnung ist von der Geschäftsleitung am 28.11.2019 genehmigt worden. Sie tritt per 01.01.2020 in Kraft und ersetzt die Studienordnung vom 24.05.2017 und seither erfolgten Änderungen.